

## **Antrag**

**der Abgeordneten Christiane Schneider, Cansu Özdemir, Heike Sudmann,  
Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik, Martin Dolzer, Norbert Hackbusch,  
Inge Hannemann, Stephan Jersch und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**zu Drs. 21/5231**

(Zusatzantrag von SPD und GRÜNEN zu Drs. 21/5028)

**Betr.: Konsens mit den Initiatoren/-innen der Volksinitiative „Hamburg für gute Integration“**

Die Bürgerschaft hat am Dienstag, den 12.07.2016, mittags den 134 Seiten umfassenden rot-grünen Zusatzantrag „Konsens mit den Initiatoren der Volksinitiative „Hamburg für gute Integration“ vorgelegt bekommen. Dieser soll nun einen Tag später, am Nachmittag des 13.7.2016, von der Bürgerschaft beschlossen werden.

Die Fraktion DIE LINKE begrüßt eine Einigung zwischen der Bürgerschaft und den Initiatoren/-innen, die einen polarisierenden Volksentscheid vermeiden kann. Vor diesem Hintergrund kann ausnahmsweise eine derart kurzfristige Beschlussfassung zu den verschiedenen hamburgweit geltenden Grundlagen (Seiten 1 – 32) akzeptiert werden. Teile dieser Grundlagen waren zudem auch bereits Gegenstand von Anträgen und Beratungen in der Hamburgischen Bürgerschaft.

Anders sieht es bei den im Anhang aufgeführten Bürgerverträgen aus. Diese wurden, nach eigener Darstellung, mit unterschiedlichen Akteuren/-innen vor Ort in zig hundert Stunden verhandelt. Es ist unmöglich, acht Bürgerverträge, eine Teilverständigung, eine Verständigung sowie eine politische Selbstverpflichtung (Seiten 45 – 134 des Antrages) innerhalb von 24 Stunden substantiell zu würdigen oder gar zu beschließen.

Zudem wird im Antrag explizit auf die hier im Folgenden zitierte Drs. 21/4991 (Seite 32 des Zusatzantrages Drs. 21/5231) verwiesen, die besagt, dass diese Bürgerverträge politische Verständigungen seien, die keiner formalen Beschlussfassung durch die Bürgerschaft bedürfen: „Bei den Bürgerverträgen handelt es sich dem Wortlaut nach auch erkennbar um politische Vereinbarungen, in denen der Senat sich zu einer konkreten, fairen und nachhaltigen Zusammenarbeit verpflichtet. Diesen Verpflichtungen wird der Senat auch ohne rechtliche einklagbare Wirkung selbstverständlich in den rechtlich gebotenen Verfahren nachkommen. Die Vereinbarung ersetzt also ausdrücklich nicht im Einzelfall noch bei der Umsetzung durch die Behörden notwendige gesonderte Befassungen des Senats, der Bezirksversammlung Harburg sowie der Bürgerschaft und bedarf aus diesem Grund auch nicht der formalen Beschlussfassung durch diese. Senat, Bezirksversammlung und Bürgerschaft werden aber, soweit erforderlich, im Rahmen der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen im üblichen Verfahren beteiligt werden.“ (Drs. 21/4991, Seite 2).

**Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft folgendes beschließen:**

1. „In der Drs. 21/5231 (Zusatzantrag zu Drs. 21/5028) werden im Abschnitt 4. auf Seite 31 die folgenden fettgedruckten Sätze gestrichen:

**„Die aus Anlage 3 ersichtlichen Bürgerverträge sind Teil des Bürgerschaftsbeschlusses, sie sind zu beachten und durch die zuständigen Stellen umzusetzen.“**

sowie

**„Die aus den Anlagen ersichtlichen Teilverständigungen/Selbstverpflichtungen sind ebenfalls Teil des Bürgerschaftsbeschlusses, sie sind zu beachten und durch die zuständigen Stellen umzusetzen.“**